

## Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

**Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Gustav-Wick-Straße, Flst.Nr. 3082/2, Gemarkung Grißheim**

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

### I. Sachvortrag

<b>Grundstück:</b>	
<b>Flst. Nr.</b>	3082/2
<b>Gemarkung</b>	Grißheim
<b>Straße</b>	Gustav-Wick-Straße
<b>Bebauungsplan:</b>	„Kaibenäckerle“ Sattel- und Walmdächer
<b>Bauvorhaben:</b>	Neubau einer Doppelhaushälfte und Carport, Wohnhaus: Satteldach DN 30°, Carport: Flachdach
<b>Behandlung im Ortschaftsrat:</b>	Wird noch gehört.
<b>Einwendungen von Angrenzern:</b>	liegen derzeit nicht vor
<b>Ausnahmen/Befreiungen:</b>	nicht eingehalten:  -Die Erdgeschossfußbodenhöhe muss über Oberkante Straße mindestens 0,80 m und darf höchstens 0,90 m betragen. Das Bauvorhaben sieht eine Erdgeschoss-höhe von 34 cm über der Straße vor.  -Garagen und Nebenanlagen sind innerhalb der Baugrenze allgemein zulässig und in den rückwärtigen Grundstücksteilen außerhalb der Baugrenze als Ausnahme zulässig. Überdachte Stellplätze dürfen ab Hinterkante Gehweg gestellt werden. Die Garage (Carport mit geschlossenen Seitenteilen) ist zum Teil außerhalb des Baufensters (ca. 2,70 m bis 3,30 m x 3,60 m = ca. 10,80 m <sup>2</sup> ).

-Dachform Garage: Sattel- oder Walmdächer mit Dachüberstand. Das Vorhaben sieht ein Flachdach vor.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates

- - einer Befreiung der Sockelhöhe zuzustimmen.
  - einer Befreiung für die Errichtung der Garage außerhalb des Baufensters nicht zuzustimmen und
  - einer Befreiung von der Dachform der Garage zuzustimmen, sofern das Flachdach der Garage begrünt wird.

Das bestehende Wohnhaus und die Garage werden abgebrochen.

**04.07.2022 / Hess, Sandra**